

Stellungnahme der Verwaltung - öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW	
Drucksachen-Nr. 1810465ST2	
Externes Dokument	Eingang Ratsbüro 06.03.2018

Betreff Baustellenmanagement und Verkehrskonzept
--

Verwaltungsinterne Abstimmung	Datum	Unterschrift
Federführung: Amt 66	06.03.2018	gez. Esch
Dez. III	05.03.2018	gez. Wiesner
Genehmigung/Freigabe durch OB	07.03.2018	gez. i.A. Caroli

Beratungsfolge	Sitzung		
Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz	19.04.2018		

Inhalt der Stellungnahme

Zu 1.-3.:

Der Landesbetrieb Straßen.NRW plant derzeit für die nächsten Jahre mehrere Baumaßnahmen auf den Bundesfernstraßen im Raum Bonn, so insbesondere auf der A 565 (inkl. Tausendfüßler, Nordbrücke, Anschlussstelle Poppelsdorf), der A 59, der A 562 (Südbrücke) sowie der B 42. Eine Übersicht auch mit Informationen zu vrsl. Bauzeit und -ablauf bietet Straßen.NRW im Internet:
<https://www.strassen.nrw.de/projekte/a562/brueckensanierungen-im-raum-bonn-a562-a565.html>

Die Verwaltung befindet sich im kontinuierlichen Austausch mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW, um die jeweils aktuellen Entwicklungen bzgl. der Baumaßnahmen zu begleiten bzw. bei den Planungen des Landesbetriebs die Interessen der Stadt Bonn zu wahren und so weit wie möglich durchzusetzen. Ein weiterer Austausch erfolgt im Rahmen regelmäßig stattfindender Koordinierungstermine, an denen Vertreter des Tiefbauamts teilnehmen. Zudem beteiligen sich Vertreter der Stadtverwaltung am Dialogforum „bonnbewegt.“ von Straßen.NRW.

Bereits vor einigen Jahren wurde außerdem die *Arbeitsgruppe Baustellenmanagement* unter dem Dach der Bezirksregierung Köln unter der Leitung der Amtsleiter des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik der Stadt Köln und des Tiefbauamts der Stadt Bonn gegründet, in der sich Vertreter der Kommunen, des Landesbetriebs, der Verkehrsbetriebe, der DB AG und weitere Vertreter über anstehende und geplante Baumaßnahmen austauschen.

Zu den besonders bedeutsamen Maßnahmen auf der A 565:

Nach allen bisher erfolgten Verlautbarungen des Landesbetriebs sollen alle anstehenden Baumaßnahmen auf der A 565 unter permanenter Zweistreifigkeit ausgeführt werden. Sofern diese Zusage eingehalten wird, sind die Auswirkungen auf das innerstädtische Verkehrsnetz weitaus geringer, als dies bei einstreifigen Verkehrsführungen der Fall wäre.

Eine Abweichung von dieser Verkehrsführung, d.h. eine Einspurigkeit selbst über kürzere Zeiträume würde außerhalb der Nacht- oder Wochenendzeiten hingegen den Stadtverkehr derart belasten, dass dieser flächenhaft zum Erliegen käme, und zwar ungeachtet eines wie auch immer gearteten innerstädtischen Verkehrskonzeptes. Das innerstädtische Netz erreicht bzw. überschreitet bereits im ungestörten Zustand an einigen Stellen zu bestimmten Zeiten des Tages seine Leistungsgrenze, so dass es zu Stauerscheinungen kommt. Eine schon geringfügige Verdrängung des Autobahnverkehrs in das städtische Netz hat daher zwangsläufig Überlastungen zur Folge, denen auch mit geänderten Schaltungen der Lichtsignalanlagen oder ähnlichen Maßnahmen nicht begegnet werden kann.

Grundsätzlich ist es zutreffend, dass die Landesregierung ein Jahrzehnt der Baustellen auf Autobahnen ausgerufen hat. Dies kann jedoch nicht bedeuten, dass innerhalb dieser Dekade die öffentliche Infrastruktur innerhalb der Städte dem Verfall preisgegeben wird und keine konkurrierenden Maßnahmen durchgeführt werden können. Die Stabsstelle Verkehrs- und Baustellenmanagement im Tiefbauamt koordiniert bereits seit Jahren alle planbaren baulichen Eingriffe im Bonner Straßennetz und hat dabei die Aufrechterhaltung des Verkehrsflusses für alle Verkehrsteilnehmer stets im Blick. Ziel ist es, sämtliche Baumaßnahmen in zeitlicher und räumlicher Hinsicht, aber auch bezüglich des verwendeten Bauverfahrens so verträglich wie möglich durchzuführen, durchaus auch unter Betrachtung volkswirtschaftlicher Aspekte. Das Ergebnis der Koordinierung ist im monatlich aktualisierten Masterplan Baustellen ablesbar, der unter www.bonn.de/@baustellen zur Verfügung steht.

Nach Absprache mit der Verwaltung lässt Straßen.NRW derzeit eine Verkehrsuntersuchung erstellen, aus der die Auswirkungen der Baumaßnahmen an Bundesfernstraßen auf die regionale Verkehrslage auch unter Einbeziehung innerstädtischer Hauptverbindungen analysiert werden. Insbesondere basierend auf diesen Ergebnissen wird unbeschadet der o.g. Ausführungen weiter herausgearbeitet, ob und wenn ja welche Maßnahmen zur Optimierung der Verkehrslage während der Baumaßnahmen möglich und sinnvoll sein könnten.